



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 05. Mai 2011

Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

---

<b><u>Vorsitz :</u></b>	<b>Wolfgang Nickel</b>
Anwesende Stadtverordnete:	siehe Anlage 1
Ferner anwesend:	siehe Anlage 2
Es fehlten:	siehe Anlage 3
<b>Beginn (öffentlicher Teil): 17:15 Uhr</b>	<b>Ende: 20:30 Uhr</b>

---

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

### Tagesordnung I

#### 0136 Tagesordnung

Nach Erreichen der notwendigen Zweidrittelmehrheit wird der Tagesordnung der Sitzung der gem. Dringlichkeitsantrag von CDU, SPD und FDP zum Fluglärm zugesetzt.

Einstimmig

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05. Mai 2011

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
-------------	--------------	--

---

**0137**      **11-S-00-0002**

Eröffnung der Sitzung durch den Oberbürgermeister

Herr Oberbürgermeister Dr. Müller eröffnet die Sitzung.

Einstimmig

**0138**      **11-S-00-0003**

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Durch Verlesen der Namen der Stadtverordneten wird die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Einstimmig

**0139**      **11-S-00-0004**

Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes

Als Alterspräsident übernimmt Stadtverordneter Peter Schickel die Sitzungsleitung.

Einstimmig

**0140**      **11-S-00-0005**

Wahl des/der Stadtverordnetenvorstehers/in

Auf Vorschlag der CDU-Stadtverordnetenfraktion wird Stadtverordneter Wolfgang Nickel in offener Abstimmung zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

Enth. Stv. Bohrer + Schon

**0141**      **11-S-00-0006**

Wahl der Stellvertreter/innen des/der Stadtverordnetenvorstehers/in

In geheimer Wahl werden folgende Stellvertreterin und die Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers gewählt:

1. Stadtverordnete Katharina Queck
2. Stadtverordneter Peter Schickel
3. Stadtverordneter Claus-Peter Große
4. Stadtverordneter Michael Göttenauer

Wahlen: 29 Stimmen CDU, 23 Stimmen SPD, 13 Stimmen Grüne, 13 Stimmen L&P

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
-------------	--------------	--

---

0142 11-S-00-0007

Wahl von Schriftführer/innen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung

Die stellv. Stadtverordnetenvorsteherin und die stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher werden als Schriftführer/in gewählt.

Enth. Rep

0143 11-S-00-0008

Wahl weiterer Schriftführer/innen (Verwaltungsbediensteter nach § 61 HGO)

Zu weiteren Schriftführerinnen und Schriftführern werden aufgrund des Vorschlags des Stadtverordnetenvorstehers folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes der Stadtverordnetenversammlung gewählt:

1. Herr Dr. Heimlich
2. Frau Elke Kessel
3. Frau Astrid Koba
4. Frau Angelika Paa
5. Herr Dietmar Weinert

Einstimmig

**Die Punkte 8 und 10 werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt (Beschlüsse Nr. 0144 und 0146):**

0144 11-S-00-0010

Änderung der §§ 5 Abs. 1 und 59 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Es liegt ein Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen vor, der gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Republikaner abgelehnt wird.

Es liegt außerdem ein Änderungsantrag von Linke&Piraten vor, der gegen die Stimmen von Linke&Piraten und der Republikaner bei Enth. von Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt wird.

Zu diesem Punkt liegt folgende Protokollerklärung der Linken&Piraten vor:

Die Fraktion LINKE&PIRATEN Wiesbaden beantragt zu Punkt 8 der Tagesordnung getrennte Abstimmung der vier Unterpunkte und nimmt am Abstimmungsverfahren zu Punkt 8.1 nicht teil, da die Anhebung der Mindestanzahl von Stadtverordneten zur Bildung einer Fraktion auf drei Personen als undemokratisch betrachtet wird. Nach Auffassung der Fraktion LINKE&PIRATEN ist allen demokratisch gewählten Gruppierungen Fraktionsstatus zu gewähren, unabhängig von der Größe der jeweiligen Gruppierung. Die derzeitige Fassung der HGO sieht (in der Regel) eine Mindeststärke von zwei Stadtverordneten zur Bildung einer Fraktion vor. Bis 2006 stand nach HGO jeder Gruppierung, die durch Wahlen in die Gemeindevertretung gelangte, der Fraktionsstatus zu, was der gebotenen

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05. Mai 2011

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Gleichbehandlung der Wählerstimmen Rechnung trägt. Eine über die Neufassung der HGO hinaus weitere Erhöhung der Fraktionsmindeststärke durch eine Mehrheit der Stadtverordneten ist deshalb höchst undemokratisch.

Stv. Enderes beantragt die namentliche Abstimmung von Punkt 8.1 (Hauptantrag).

getrennte Abstimmung:  
8.1. namentl. Abst. 50 JA, 18 NEIN, 8 Enth.  
8.2. einst.  
8.3 gegen Grüne + Rep, Enth. L&P  
8.4 gegen Grüne

**0146 11-S-00-0012**

Bildung von Ausschüssen (Anzahl, Name, Größe und Besetzungsart, ggf. Wahl des Ausschussmitglieder)

Es liegen 3 Änderungsanträge von Bündnis 90/Die Grünen vor, die wie folgt abgestimmt werden:

<u>Bildung Gesundheitsausschuss</u>	gegen Bündnis 90/Die Grünen, Linke&Piraten und Republikaner abgelehnt
<u>Eigener Ausschuss Energie und Klimaschutz</u>	gegen Bündnis 90/Die Grünen, BLW und Republikaner abgelehnt
<u>Ergänzung von Bürgerbeteiligung um Netzpolitik</u>	gegen Bündnis 90/Die Grünen, Linke&Piraten und Republikaner abgelehnt

getrennte Abstimmung:  
10.1 gegen Rep, bei Enth. L&P angenommen  
10.2. gegen Rep + L&P angenommen

**0145 11-S-00-0011**

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Wiesbaden

Einstimmig

**0147 11-S-00-0013**

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten der Landeshauptstadt Wiesbaden (§ 26 Hess. Kommunalwahlgesetz und § 57 der Ausführungsverordnung zum Kommunalwahlgesetz) und ggf. Bildung eines Wahlprüfungsausschusses

Enth. BLW

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

0148 11-S-00-0014

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten sind gewählt:

- |     |                  |                          |
|-----|------------------|--------------------------|
| 1.  | Stadtverordneter | Ralph Schüler            |
| 2.  | Stadtverordneter | Wolfgang Gores           |
| 3.  | Herr             | Dieter Schlempp          |
| 4.  | Stadtverordneter | Helga Skolik             |
| 5.  | Stadtverordneter | Wolfgang Wilhelm Herber  |
| 6.  | Stadtverordneter | Sven Kötschau            |
| 7.  | Stadtverordneter | Rainer Schuster          |
| 8.  | Stadtverordneter | Gabriele Wolf            |
| 9.  | Stadtverordneter | Dr. Tilli Reinhardt      |
| 10. | Frau             | Daniela Kornmüller-Bolte |
| 11. | Stadtverordneter | Mechthilde Coigné        |
| 12. | Stadtverordneter | Helmut von Scheidt       |
| 13. | Stadtverordneter | Thorsten Reiß            |

Wahlvorschlag CDU 26 Stimmen,  
Wahlvorschlag SPD 23 Stimmen,  
Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen 16 Stimmen,  
Wahlvorschlag L&P 5 Stimmen,  
Wahlvorschlag FDP 7 Stimmen,  
Wahlvorschlag BLW 4 Stimmen

0149 11-S-00-0015

Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Die Stadtverordneten, die zu ehrenamtlichen Beigeordneten (Stadträten/Stadträtinnen) gewählt worden sind, haben auf ihr Mandat als Stadtverordnete/r verzichtet.

Sie werden den Herrn Stadtverordnetenvorsteher Nickel in ihr Amt eingeführt, durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet und erhalten ihre Berufungsurkunde durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Müller.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten

Mechthilde Coigné  
Daniela Kornmüller-Bolte  
Dr. Tilli Reinhardt  
Thorsten Reiß

werden von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Nickel vereidigt. Alle anderen Stadtverordneten werden von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Nickel auf den bereits abgelegten Diensteid hingewiesen.

Einstimmig

Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05. Mai 2011

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

---

0150      11-F-23-0001

Vorgehen gegen Fluglärm  
- gem. Dringlichkeitsantrag von CDU, SPD und FDP vom 05.05.2011 -

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion beantragt, den Dringlichkeitsantrag in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit zu überweisen.

Die Überweisung schließt den Änderungsantrag von Linke&Piraten ein.

Einstimmig

Anlagen

Wiesbaden,                      .05.2011

Der Stadtverordnetenvorsteher

Die Schriftführerin

Nickel

Koba